

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-0141.51/8448

Dresden,  . August 2016

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfram Günther
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Drs.-Nr.: 6/6039

**Thema: Drohende Einstellung des sächsischen Landesprogrammes
Denkmalpflege/Haushaltstitel 15 30/883 06 „Zuschüsse zu Si-
cherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kultur-
denkmalen“ Rechtsgrundlage: RL-Nr. 03540- Einzelkultur-
denkmale (Landesprogramm Denkmalpflege)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen voran gestellt:

**„Im aktuell vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung „Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen
für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG
2017/2018) werden im Titel 15 30/ 883 06 ‚Zuschüsse zu Sicherheit,
Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen‘ in den
Jahren 2017 und 2018 keinerlei Finanzmittel mehr veranschlagt.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**In welcher Höhe standen im Kapitel 15 30 Titel 883 06 „Zuschüsse zur
Sicherheit, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkma-
len“ Fördermittel in den Jahren 2009 bis 2016 zur Verfügung und in
welcher Höhe wurden in diesen Jahren Mittel beantragt, bewilligt und
sind letztendlich abgeflossen? (bitte um jährliche Auflistung)**

Die in den Jahren 2009 bis 2016 beantragten, bewilligten und letztendlich
abgeflossenen Fördermittel bei Kapitel 15 30 Titel 883 06 „Zuschüsse zur
Sicherheit, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen“
sind unter Einbeziehung der Daten der FÖMISAX in nachstehender Über-
sicht dargestellt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des
Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:

Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.



RL	Jahr	HH-Ansatz	Beantragt	Bewilligt	Ausgezahlt
03540	2009	0,00	25.005.028,38	0,00	0,00
03540	2010	0,00	22.283.989,73	0,00	0,00
03540	2011	5.000.000,00	13.263.921,14	4.667.387,53	4.700.828,00
03540	2012	5.000.000,00	15.025.861,14	4.639.879,93	4.787.133,05
03540	2013	5.000.000,00	14.348.441,82	5.035.153,67	5.034.868,78
03540	2014	5.000.000,00	14.727.810,09	5.038.371,38	5.061.218,98
03540	2015	5.000.000,00	14.136.105,69	4.917.619,09	4.875.594,83
03540	2016	5.000.000,00	11.548.168,60	2.984.175,98	619.425,92

Angaben in Euro

Die betragsmäßigen Abweichungen zwischen den Angaben zu Bewilligung und Auszahlung beruhen u. a. auf nachträglichen Änderungen der Zuwendungsbescheide z. B. im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung und der Tatsache, dass Rückforderungen zeitversetzt u. U. erst in deutlich späteren Bewirtschaftungszeiträumen realisiert werden können (Klage/Widerspruchsverfahren etc.). Insofern handelt sich um ein rein statistisches Abbildungsproblem.

Frage 2:

In welcher Höhe stehen im Kapitel 15 30 Titel 883 06 „Zuschüsse zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern“ Fördermittel in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung, wenn keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, warum nicht?

Auf Grundlage einer Vereinbarung mit den sächsischen kommunalen Spitzenverbänden wurden mit Beschluss des Landtages zum Gesetz zur Stärkung der Kommunalen Investitionskraft die investiven Zweckzuweisungen durch eine Änderung des § 24 SächsFAG von bislang 110 Mio. EUR auf 51 Mio. EUR ab dem Jahre 2017 abgesenkt, um je 59 Mio. EUR in den Jahren 2017 bis 2019 dem Sondervermögens „Brücken in die Zukunft“ zuzuführen. Diese Zuführungen sind Teil des kommunalen Finanzierungsanteils an dem Sondervermögen. Der gesetzgeberischen Entscheidung vom 16. Dezember 2015 folgend, wurden die im Kapitel 15 30 veranschlagten investiven Zweckzuweisungen im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 entsprechend reduziert. Diese Reduzierung der investiven Zweckzuweisungen hat im Ergebnis einer Priorisierung zur Folge, dass bei 15 30/883 06 für die Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern keine Mittel mehr vorgesehen sind (Leertitel); vgl. Artikel 2 Nr. 15 des Entwurfes eines Gesetzes zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen, Drs.-Nr. 6/5552.



Frage 3:

Wie stellt sich der Mittelabfluss im Haushaltstitel 15 30 Titel 883 06 „Zuschüsse zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern“ im Haushaltsjahr 2016 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt dar?

Bei Kapitel 15 30 Titel 883 06 wurden bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage (23. August 2016) insgesamt 619.425,92 EUR ausbezahlt.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig